



Vereinsregeln

Stand April 2025



ZEITBANK*plus*-Regeln

Was ist die ZEITBANK<i>plus</i>?	2
Welche Hilfen vermittelt die ZEITBANK<i>plus</i>?	3
Was kann die ZEITBANK<i>plus</i> nicht leisten?	3
Was bietet der ZEITBANK<i>plus</i>-Verein seinen Mitgliedern?	4
Mitgliedschaft im ZEITBANK<i>plus</i>-Verein	4
Wie funktioniert die ZEITBANK<i>plus</i>?	5
Verwaltung des ZEITBANK<i>plus</i>-Vereins	7
Sozialstundenkonto	7
Vereinskonto	7
Umgang mit personenbezogenen Daten	8

Was ist die ZEITBANK*plus*?

Die ZEITBANK*plus* ist ein örtlicher Verein, der Nachbarschaftshilfe aktiv fördert. Menschen helfen sich gegenseitig. In der ZEITBANK*plus* werden genau jene Tätigkeiten angeboten, welche die Mitglieder von sich aus freiwillig einbringen möchten. Dadurch können alle ihre Fähigkeiten und Talente, die sie gerne entfalten möchten, anderen zur Verfügung stellen.

Die geleistete Nachbarschaftshilfe wird in Form von Zeit vergütet und auf Zeitkonten verbucht. Mit dem Stundenguthaben kann man sich wiederum von anderen Mitgliedern helfen lassen. Die Gutschriften vermitteln Wertschätzung für nachbarschaftliche Hilfestellungen, ohne dass Geld fließt oder der Empfänger in die Rolle des Bittstellers gerät.

Ein Ziel der ZEITBANK*plus* ist, dass Mitglieder jeden Alters, eingebunden in ein nachbarschaftliches Netzwerk, eine hohe Lebensqualität genießen können und bei gesundheitlichen Einschränkungen länger im eigenen Zuhause verbleiben können.

Bei regelmäßigen ZEITBANK-Treffen lernen sich die Mitglieder näher kennen. Aber auch gemeinsame Unternehmungen und Freizeitaktivitäten sind wichtige Elemente, damit persönliche Kontakte, freundschaftliche Beziehungen, Vertrauen und Gemeinschaft in der ZEITBANK*plus* entstehen können.

Die ZEITBANK*plus* kann sich so zu einem tragenden, Generationen übergreifenden sozialen Netz in räumlicher Nähe entwickeln, das den Mitgliedern Sicherheit und Zugehörigkeit vermittelt.

Welche Hilfen vermittelt die ZEITBANKplus?

Entsprechend den Bedürfnissen der Mitglieder gibt es über die ZEITBANKplus Hilfe und Unterstützung in allen Lebensbereichen: Im Sachbereich, im Beziehungsbereich und im Sinnbereich.

Kategorien von Unterstützungshilfen sind:

- (1) Erfahrungsaustausch und Gespräche
- (2) Haushalt und alltägliche Hilfestellungen
- (3) Initiieren und Organisieren von Freizeitaktivitäten
- (4) Büroarbeiten: Unterstützung bei Formularen sowie bei Behördenkontakten
- (5) Sicherung der Mobilität: Transport- und Reisedienste
- (6) Hilfe bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen
- (7) Außenarbeiten: Haus und Garten
- (8) Interessantes Lernen und Technik bedienen
- (9) Gespräche zu Lebensphilosophie und Sinnfragen
- (10) Werkstätten und handwerkliche Tätigkeiten
- (11) Vermittlung von Assistenzeinsätzen, Volontariaten, Arbeitsstellen und Wohnungen

Konkret kann dies bedeuten (Beispiele):

Unterstützung im Haushalt oder bei Gartenarbeiten, Betreuung von Haustieren, Hilfestellung bei der Bedienung von Computern und anderer Technik, Hilfestellung beim Schriftverkehr und bei Behördengängen, Einkaufsfahrten, Transporttätigkeiten, Hilfe bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen bis hin zum Angebot von persönlichen Gesprächen und Erfahrungsaustausch.

Personen, die im Rahmen der ZEITBANKplus Kinder betreuen möchten, benötigen ein polizeiliches Führungszeugnis, das beim Vorstand hinterlegt wird.

Was kann die ZEITBANKplus nicht leisten?

- ⌚ Umfangreiche handwerkliche Tätigkeiten, z.B. ein ganzes Bad renovieren oder ein Haus verputzen.
- ⌚ Pflegerische Tätigkeiten (Tagespflege etc.) - eine Entlastung pflegender Familienangehöriger durch ergänzende Unterstützung ist jedoch möglich.
- ⌚ Regelmäßige Arbeiten aller Art, denn viele Mitglieder wollen sich nicht auf lange Zeit regelmäßig binden.

Was bietet der ZEITBANKplus-Verein seinen Mitgliedern?

- ⌚ Ausführliche Beratung vor einem Vereinsbeitritt über Vereinsziele und -regeln, Angebote und Nachfrage
- ⌚ Zugang zur Mitgliederliste inklusive deren Angeboten
- ⌚ Vermittlung von Angebot und Nachfrage
- ⌚ Ein Abrechnungssystem für die Verbuchung erbrachter Leistungen und die Verwaltung der persönlichen Zeitguthaben.
- ⌚ Passwort-geschützten Zugang zum ZEITBANK-EDV-System und zur App.
- ⌚ Versicherungsschutz während der Ausübung von Hilfeleistungen (Haftpflicht-, Kollektivunfall-, und Rechtsschutzversicherung), bei Veranstaltungen des Vereins, sowie bei Tätigkeiten im Auftrag des Vereins.
- ⌚ Einen regelmäßigen Mitglieder-Treff: Er dient dem gegenseitigen Informations- und Meinungsaustausch und hilft vor allem dabei, dass sich Mitglieder näher kennenlernen - denn sich gegenseitig helfen ist Vertrauenssache.
- ⌚ Eine vereinseigene Homepage

Mitgliedschaft im ZEITBANKplus-Verein

Jede volljährige natürliche und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts kann durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung und der Vertraulichkeitsverpflichtung, sowie Anerkennung der Vereinsregeln ordentliches Mitglied werden und eigene Leistungen in der ZEITBANKplus anbieten bzw. Leistungen anderer Mitglieder in Anspruch nehmen.

Art der Mitgliedschaft

- ⌚ Einzelmitgliedschaft
gilt für eine einzelne, volljährige Person. Sie hat alle Rechte und Pflichten gemäß der Satzung.
- ⌚ Paarmitgliedschaft
gilt für zwei volljährige Personen einer Familie oder Lebensgemeinschaft. Sie stellen einen gemeinsamen Mitgliedsantrag. Auf den Mitgliedschaftsbeitrag wird ein Rabatt gewährt. Beide Personen haben alle Rechte und Pflichten wie Einzelmitglieder gemäß der Satzung.
- ⌚ Kinder
ab 12 Jahren bis zum Ende der Ausbildung, wenn mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied der ZEITBANKplus ist. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Einhaltung der Vereinsregeln. Kinder haben kein eigenes Stimmrecht. Auf Wunsch können sie ein eigenes Zeitkonto erhalten. Kinder sind versichert und werden der Versicherung gemeldet. Für Kinder werden weder Beiträge an die Versicherung noch an SPES e.V. entrichtet.
- ⌚ Juristische Person / Institution
gilt für den Vertreter der Institution. Der Vertreter stellt den Mitgliedsantrag stellvertretend für seine Institution und achtet auf die Einhaltung der Vereinsregeln im Zusammenhang mit seiner Institution. Pro Institution wird ein Mitgliedskonto eröffnet, das vom Vertreter verwaltet wird. An der Mitgliederversammlung steht jeder Institution ein Stimmrecht zu.
- ⌚ Fördermitgliedschaft
gilt für eine volljährige natürliche oder eine juristische Person. Für Fördermitglieder wird kein Zeitkonto angelegt. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

Bei Eintritt erhält jedes Mitglied:

- 🕒 Je 1 Exemplar der Satzung und der Vereinsregeln
- 🕒 Auf Wunsch eine Angebots- und Nachfrage-Liste
- 🕒 Auf Wunsch eine Liste der Vereinsmitglieder.
- 🕒 Unterlagen zur DSGVO (Datenschutzgrundverordnung): Datenschutzerklärung
- 🕒 Merkblatt zur Vertraulichkeitsverpflichtung
- 🕒 Nutzungsvereinbarung für Bilder und Videos
- 🕒 Zugang zum ZEITBANKplus-EDV-System und App
- 🕒 Fünf ZEIT-Gutschriften in Papierform

Im Rahmen der regelmäßigen ZEITBANKplus-Treffen besteht die Möglichkeit, die Leistungsangebote, die Organisation und die Mitglieder der ZEITBANKplus kennenzulernen und Kontakte für den Leistungsaustausch zu knüpfen.

Wichtig: Jedes Mitglied verpflichtet sich, Informationen aus der persönlichen Sphäre der Vereinskolleginnen und Vereinskollegen vertraulich zu behandeln. Wiederholte Indiskretion, fortgesetzter Vertrauensbruch, Unehrllichkeit usw. führen zur Verwarnung durch den Vereinsvorstand bzw. zum Ausschluss aus dem Verein. Der Ausschluss aus dem Verein hat den ersatzlosen Verfall des Zeitguthabens zur Folge.

Wie funktioniert die ZEITBANKplus?

Mitglieder erhalten für ihre Einsätze keine finanzielle Vergütung, sondern angemessene ZEIT-Gutschriften, die ausschließlich nach der geleisteten Zeiteinheit erfasst und im ZEITBANKplus-EDV-Programm verwaltet werden.

Dabei gilt für jede Stunde das Prinzip der Gleichwertigkeit. Eine Stunde ist immer eine Stunde, unabhängig von der Tätigkeit, der Leistungsart oder dem Alter des Leistungserbringenden und der vergangenen Zeit („auch in 10 Jahren ist eine Stunde eine Stunde“).

Man kann das Zeitguthaben gleich verbrauchen oder für einen späteren Bedarf ansparen. Es empfiehlt sich jedoch, das Zeitguthaben nicht nur auf später anzusparen, sondern schon frühzeitig ein gegenseitiges Geben und Nehmen einzuüben.

Freiwilligkeit und Haftung

- 🕒 Die Leistungen unter den Vereinsmitgliedern werden freiwillig erbracht und können vom einzelnen Mitglied nicht eingefordert werden. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Gegenleistungen für das Zeitguthaben. Jedes Mitglied kann die Tätigkeiten im Rahmen der ZEITBANKplus jederzeit ablehnen.
- 🕒 Die Verantwortung für Qualität und Umfang der erbrachten Leistung eines Vereinsmitglieds bleibt beim Leistungsempfänger, da die Arbeiten grundsätzlich im Rahmen einer zu vereinbarenden Nachbarschaftshilfe erbracht werden. Um hierbei für Klarheit zu sorgen, ist es ratsam, die vorgesehene Arbeit bereits vor Antritt des Dienstes zu besprechen.
- 🕒 Die Dienste werden unter Berücksichtigung von Fachkompetenz, von Verfügbarkeit, aber ohne besondere Professionalitätserwartung ausgetauscht. Im Falle von Unstimmigkeiten können sich die Beteiligten an den Vorstand wenden.
- 🕒 Für die Erbringer einer Leistung im Rahmen der ZEITBANKplus besteht u.a. eine Allgemeine Haftpflichtversicherung, die für eventuelle Schäden aufkommt. Die Mitglieder erkennen an, dass für erbrachte Leistungen keine Haftung übernommen wird, soweit diese nicht von der Versicherung getragen wird. In jedem Schadensfall ist ein Selbstbehalt in Höhe von 50 € selbst zu tragen.

Zeitkonten

Die Buchung und Verwaltung der Zeitguthaben erfolgen durch das eigens entwickelte ZEITBANKplus-EDV-Programm. Dies geschieht durch die Mitglieder selbst oder durch den Verwalter.

- ⌚ Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedsnummer, mit der alle seine Zeit-Belege gekennzeichnet werden.
- ⌚ Neumitglieder erhalten mit ihrem ersten Mitgliedsbeitrag 5 ZEIT-Gutschriften in Papierform und die entsprechenden 5 Stunden auf ihr Zeitkonto gebucht.
- ⌚ Die geleistete oder die vom ZEITBANKplus-Mitglied in Anspruch genommene Zeit wird durch die ZEITBANKplus auf ein persönliches Zeitkonto gebucht.
- ⌚ Leistungen werden durch die Unterschrift auf der jeweiligen ZEIT-Gutschrift bestätigt und durch den Leistungserbringer mit der ZEITBANKplus abgerechnet. Die Mitglieder können die Vergütung für die empfangenen Leistungen auch eigenverantwortlich vom persönlichen Konto auf das Konto des Leistungserbringers buchen.
- ⌚ Verrechnungseinheit ist immer eine ganze Zeitstunde, die im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten auf- oder abgerundet wird.
- ⌚ Auf dem persönlichen Zeitkonto gibt es keine Minus-Stunden. Eine Überziehung des Zeitkontos löst den Kauf und die Abbuchung von mindestens 5 ZEIT-Gutschriften (im Wert von 3,60 € pro Stunde) aus. Die entsprechenden Stunden werden dem Mitglied auf dem persönlichen Konto gutgeschrieben.
- ⌚ Leistungen eines einzelnen Mitglieds für eine Gruppe von Mitgliedern sind möglich und erwünscht (Kurse, Wanderungen, Vorbereitung von Veranstaltungen etc.). Das leistende Mitglied erhält dafür entweder Zeitgutschriften vom Vereinskonto oder nach Absprache von den teilnehmenden Mitgliedern.

Erwerb von Stunden

- ⌚ Ein ordentliches Mitglied kann für 3,60 € pro Stunde ZEIT-Gutschriften erwerben, wenn es aufgrund besonderer Umstände (z.B. besondere Hilfebedürftigkeit oder Krankheit) nicht in der Lage ist, selbst genügend Stunden zu erbringen.
- ⌚ ZEIT-Gutschriften eignen sich auch als Geschenk mit Wert und Sinn. Voraussetzung für den Erwerb solcher ZEIT-Gutschriften ist, dass damit in Anspruch genommene Stunden durch den ZEITBANKplus-Verein korrekt gebucht und verwaltet werden. Der/Die Beschenkte sollte nach Möglichkeit Mitglied sein oder werden.

Erstattung von Aufwendungen

- ⌚ Mitglieder der ZEITBANKplus dürfen anstatt einer ZEIT-Gutschrift **kein** Geld entgegennehmen. Ausgenommen davon ist die Erstattung von Aufwendungen für Benzin, Verbrauchsmaterial, eingesetzte Waren etc. Diese werden direkt zwischen den beteiligten Mitgliedern beglichen und laufen nicht über die ZEITBANKplus.
- ⌚ Ein Tausch von Waren oder von Waren gegen Zeit ist nicht vorgesehen.

Leistungen für den Verein

- ⌚ Leistungen, die für den Verein erbracht werden (z.B. Vorstands- und Verwaltungstätigkeiten, Mitgliedergewinnung, Vorbereitung von ZEITBANK-Treffen oder gemeinsamen Unternehmungen, usw.) sowie gemeinwohlorientierte Tätigkeiten (z.B. für Kommune, Kirchengemeinde, andere Vereine, soziale Einrichtungen, usw.) können über ZEIT-Gutschriften vom Verein verrechnet werden. Die Ausgabe und Gegenzeichnung erfolgen durch den Vorstand.

Kommunikation

- ⌚ Für Informationen aus dem Vereinsleben steht im Rahmen des ZEITBANKplus-Programms eine einfache Vereins-Homepage zur Verfügung; über die Veröffentlichung von Informationen entscheidet der Vorstand. Diese Homepage ist allgemein im Internet zugänglich.

Verwaltung des ZEITBANKplus-Vereins

- ⌚ Der ZEITBANKplus-Verein benutzt ein elektronisches Verwaltungsprogramm. Die Verantwortung für die Anwendung des Programms im Verein obliegt dem Verwalter/der Verwalterin.
- ⌚ Für jedes Mitglied wird ein Stammdatenblatt angelegt (persönliche Daten sowie Leistungsangebote) und ein Zeitkonto geführt.
- ⌚ Jedes Mitglied erhält Zugang zu den Kontaktdaten der anderen Vereinsmitglieder (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Angebotsübersicht).
- ⌚ Die Verbuchung erbrachter Leistungen im persönlichen Zeitkonto erfolgt in der Regel durch den Verwalter. Die ZEIT-Gutschriften in Papierform sind vom Leistungsempfänger zu unterzeichnen und enthalten Angaben zur Kategorie der erbrachten Leistung. Daneben besteht die Möglichkeit, dass Mitglieder ihre Stunden selbst verbuchen können.
- ⌚ Zeitguthaben sind an jedes andere ZEITBANKplus-Mitglied (auch in anderen ZEITBANKplus Vereinen) sowie auf das Sozialstundenkonto übertragbar.
- ⌚ Leistungen können auch mit anderen ZEITBANKplus-Vereinen getauscht werden. Die Vermittlung von Angebot und Nachfrage wird durch die Verwalter der entsprechenden Vereine koordiniert. Die Übertragung der Stunden wird im EDV-Programm über das sogenannte „Brückenkonto“ abgewickelt.
- ⌚ Beim Erlöschen der Mitgliedschaft wird das Zeitguthaben auf das Sozialstundenkonto übertragen, sofern keine anderweitige Regelung getroffen wird.
- ⌚ Beim Tod eines Mitglieds sind dessen Zeitguthaben an Eltern, Ehegatten, Lebenspartner oder Kinder (soweit diese Mitglieder sind bzw. werden), an andere Vereinsmitglieder oder auf das Sozialstundenkonto zu übertragen.

Sozialstundenkonto

Für Leistungen, die für das Gemeinwohl erbracht werden, können vom Verein ZEIT-Gutschriften ausgegeben werden.

- ⌚ Jeder ZEITBANKplus-Verein führt ein Sozialstundenkonto.
- ⌚ Die Stunden, die in das Sozialstundenkonto einfließen, können aus Stundenspenden z.B. von Firmen, Privatpersonen, aus Mitgliedsgeschenken oder aus dem Erlöschen einer Mitgliedschaft stammen. Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln können ebenfalls als Sozialstunden dem Konto gutgeschrieben werden. Es können auch Stunden vom Vereinskonto auf das Sozialstundenkonto übertragen werden.
- ⌚ Der Vorstand beschließt über die Vergabe von Stunden aus dem Sozialstundenkonto an hilfebedürftige Mitglieder bzw. an andere Organisationen mit sozialen Aufgaben (z.B. Kirchen, Gemeinde, Mehrgenerationenhäuser, Freiwilligenzentren, Begegnungsräume, Senioreneinrichtungen, Schulen, Kitas, andere Vereine, etc.).

Vereinskonto

Für Leistungen, die für den Verein erbracht werden, können vom Verein ZEIT-Gutschriften ausgegeben werden.

- ⌚ Jeder ZEITBANKplus-Verein führt ein Vereinskonto.
- ⌚ Von diesem Konto werden die Startguthabenstunden erstellt.
- ⌚ Falls Personen mehr Hilfe benötigen, als sie (im Moment) einbringen können, und ZEIT-Gutschriften (im Wert von 3,60 € pro Stunde) beim Verein erwerben, werden diese Stunden dem Vereinskonto entnommen. Dies soll jedoch die Ausnahme sein.
- ⌚ Der Vorstand verwaltet das Vereinskonto und trifft entsprechende Entscheidungen.

Umgang mit personenbezogenen Daten

- ⌚ Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach Vorgabe der DSGVO vertraulich behandelt und nur für die Verarbeitung im Rahmen und im Einklang mit den Zielen des ZEITBANKplus-Vereins bestimmt. Es wird sichergestellt, dass persönliche Daten von Mitgliedern nicht an Dritte weitergegeben werden.
- ⌚ Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein personenbezogene Daten auf. Diese Informationen werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert.
- ⌚ Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- ⌚ Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- ⌚ Als Mitglied des übergeordneten ZEITBANKplus-Netzwerkes, das vom gemeinnützigen SPES e.V. koordiniert wird, sowie zu Versicherungszwecken ist der Verein verpflichtet, die Daten seiner Mitglieder in elektronischer Form an SPES e.V. zu melden.
- ⌚ Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Fotos veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied jede weitere Veröffentlichung.
- ⌚ Zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Dritten Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
- ⌚ Bei Austritt werden personenbezogene Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Sämtliche Daten des austretenden Mitgliedes, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.